

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA am 26.5.2020

Die DSW plant, das Stimmrecht bei den Beschlussfassungen wie folgt auszuüben.

✔ DSW-Empfehlung: JA

1. **Vorlage des vom Aufsichtsrat jeweils gebilligten Jahresabschlusses und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die ProCredit Holding AG & Co. KGaA und den Konzern einschließlich des erläuternden Berichts zu den Angaben nach § 289a Absatz 1 Satz 1, § 315a Absatz 1 Satz 1 des Handelsgesetzbuchs sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der ProCredit Holding AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2019**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Die Abschlussprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; die Abschlussprüfer erteilten jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Darüber hinaus bestehen auch keine Indizien für einen nicht ordnungsgemäßen Geschäftsbericht oder sonstige Anhaltspunkte, die einer Feststellung des vorgelegten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts entgegenstehen.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es wurde wie bereits im Vorjahr ein gutes Jahresergebnis erwirtschaftet und es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen. Die Abstimmung über die Ausschüttung des Gewinns wurde aufgrund der entsprechenden Empfehlung der EZB (ECB/2020/19 vom 27.03.2020) vertagt. Dies ist angesichts der derzeitigen pandemiebedingten gesamtwirtschaftlichen Lage nicht zu beanstanden.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Es gab keine besonderen negativen Vorkommnisse, die einer Entlastung entgegenstehen.

4. **Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

✔ DSW-Empfehlung: JA

Gegen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer bestehen keine Einwände - weder mit Blick auf die Rotationsregelungen noch auf die Abschlussprüferkosten.

5. Wahl zum Aufsichtsrat: Herr Dr. H.P.M. (Ben) Knapen

DSW-Empfehlung: JA

Ausweislich seines Lebenslaufes besitzt Herr Dr. Knapen die erforderlichen Qualifikationen/Kompetenzen als Aufsichtsratsmitglied. Er hat diverse betriebswirtschaftliche Fortbildungen bzw. Zusatzausbildungen absolviert und war als Direktor der Europäischen Investitionsbank tätig. Der sollte daher für die Gesellschaft einen Mehrwert darstellen. Auch eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit dürfte vorliegend noch gegeben sein, da Herr Dr. Knapen ansonsten noch zwei Aufsichtsratsmandate (eins als Vorsitzender) bei ausländischen Gesellschaften sowie ein Mandat als Vorsitzenden der Novamedia Foundation innehat. Letztere ist eine gemeinnützige Stiftung, welche Wohltätigkeitsprojekte durchführt und fördert. Auch angesichts dieser Anzahl von Mandaten sollte jedoch eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit noch gewährleistet sein.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.